

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	15.01.2013

### **Versorgung mit OGS-Plätzen im Stadtbezirk Kalk**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2012 (AN/1923/2012) TOP 9.2.4 der Sitzung vom 06.12.2012**

Bezirksvertreter Müller (CDU-Fraktion) bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Anfrage, die als Tischvorlage (Vorlagen-Nr. 4443/2012) vorliegt. Er stellt folgende ergänzende Nachfragen:

- zur Beantwortung der Frage 3: Ist es richtig, dass die Kriterien aus dem Kriterienkatalog nur im ersten Jahr beachtet werden müssen?
- zur Beantwortung der Frage 4: Gibt es für diese Regelung eine Begründung?
- zur Beantwortung der Frage 5: Hier fehlt die konkrete Beantwortung der Frage, wie den Eltern kurzfristig eine möglichst hohe Planungssicherheit gegeben werden kann.

#### Ergänzung zu Frage 3

Die Kriterien für die Aufnahme in den offenen Ganztags sind auf die sich für ein bestimmtes Schuljahr um einen Ganztagsplatz bewerbenden Schülerinnen und Schüler anzuwenden. Die Eltern müssen sich nach der erfolgten Aufnahme ihres Kindes bis zum Ausscheiden aus der Primarstufe keiner weiteren Überprüfung unterziehen. Aus pädagogischen Gründen kommt die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch den Trägerverein zur Schaffung zusätzlicher Plätze für neue Erstklässler nicht in Betracht.

#### Ergänzung zu Frage 4

Gemäß dem Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 dürfen nur dauerhaft angemeldete und täglich teilnehmende Schülerinnen und Schüler die Angebote der offenen Ganztagschule besuchen. Die aus kommunalen und Landesmitteln bestehenden Fördergelder für den offenen Ganztags werden als Pro-Kopf-Beträge für die Betreuung und Förderung dieser Kinder gewährt.

#### Ergänzung zu Frage 5

Die Verfahren zur Vergabe der Plätze im offenen Ganztags werden von den jeweiligen am Schulstandort tätigen Trägervereinen in Einvernehmen mit den Schulleitungen durchgeführt. Im Anschluss werden die Eltern von den vor Ort handelnden Personen informiert. Verbindliche Zusagen für einen Platz im offenen Ganztags können von den Trägervereinen oder den Schulleitungen erst erteilt werden, wenn der Haushaltsplan verabschiedet wurde, die Stadt Köln anschließend den Fördermittelbe-

scheid der Bezirksregierung erhalten hat und somit die Finanzierung der außerunterrichtlichen Angebote sichergestellt ist.